



## Kandidatur? Na klar!

Ihr Weg zur Wahl		
Voraussetzung erfüllt?	Sie sind wohnhaft bzw. tierärztlich tätig in Niedersachsen. Dann sind Sie im Wählerverzeichnis gelistet und dürfen wählen und sich zur Wahl stellen.	
Bewerbererklärung ausfüllen	Der Wahlkreisbeauftragte lässt Ihnen die Bewerbererklärung zukommen. Hiermit bestätigen Sie Ihre Kandidatur.	
Eintrag in Wahlliste	Auf der Wahlliste werden Sie als Wahlvorschlag eingetragen. Dies übernimmt der Wahlkreisbeauftragte, nachdem er Ihre Bewerbererklärung erhalten hat.	
Liste oder Einzelvorschlag?	Im Regelfall sammelt der Wahlkreisbeauftragte alle Kandidaten auf einer Liste. Auf Wunsch können Sie auch eine eigene Liste erstellen.	
Unterstützer finden	Der Wahlkreisbeauftragte sucht für die Kandidaten auf der Liste mindestens 10 Unterstützer, die selbst nicht zur Wahl stehen.	
Zulassung erhalten	Nun sind Sie gemeinsam mit den Kandidaten der Wahlliste zur Kandidatur zugelassen.	
Wählen!	Sie dürfen auch als Kandidat die Wahlunterlagen ausfüllen. Auch Ihre Stimme zählt!	
Fristen:		
Bis zum 27. September 2021	Vollständiges Einreichen der Bewerberunterlagen bei Ihrem Wahlkreisbeauftragten	
11. - 29. Oktober 2021	Wahlzeitraum	
3. November 2021	Feststellung der Wahlergebnisse	
1. Dezember 2021 (voraussichtl.)	Konstituierende Kammerversammlung	

Ihre Ideen sind unsere Zukunft - wir freuen uns auf Sie!

Ihre Tierärztekammer Niedersachsen



**Tierärztekammer Niedersachsen**

Fichtestraße 13

30625 Hannover

Tel.: 0511 - 655 118 20

Fax: 0511 - 655 118 28

Internet: [www.tknds.de](http://www.tknds.de)

E-Mail: [mail@tknds.de](mailto:mail@tknds.de)

\*Für eine verbesserte Lesbarkeit haben wir überwiegend nur die männliche Form verwendet, gemeint sind selbstverständlich jeweils alle Geschlechter.

Ein Informationsflyer des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit der Tierärztekammer Niedersachsen

V.i.S.d.P.: Holger Lorenz, Geschäftsführer der Tierärztekammer Niedersachsen, Fichtestraße 13, 30625 Hannover